



Formular, Fristen und Konsequenzen

Informationen zum Entschuldigungsverfahren

STADTGymNASIUM
KÖLN-PORZ

Gliederung

- I. Das Entschuldigungsformular
- II. Das Vorgehen
- III. Versäumnis einer Klausur
- IV. Verspätungen



I. Das Entschuldigungsformular

- Schülerinnen und Schüler nutzen das neue Formular.
- Tutorinnen und Tutoren vereinbaren mit den Schülerinnen und Schülern, ob das Formular beim Tutor verbleibt oder durch die Schülerinnen und Schüler verwaltet wird.
- Das Entschuldigungsformular wird von den Tutorinnen und Tutoren bearbeitet und gegengezeichnet





Entschuldigungsbogen

Name: _____

Stufe: _____

Grund des Fehlens: _____

Bitte den Grund des Fehlens angeben

Wochentag Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die Fehlstunden entsprechend des Stundenplans eintragen und kennzeichnen

Hier die Anzahl der Unterrichtsstunden auf dem Formular eintragen

Hiermit entschuldige ich _____ Unterrichtsstunden, wie oben aufgeführt.

Datum: _____ Unterschrift (Eltern bei fehlender Volljährigkeit): _____

Datum und Unterschrift der Eltern

Anmerkung:

Bitte tragt in das jeweilige Feld die Kursbezeichnung des Kurses ein, in welchem ihr gefehlt habt (z.B.: SW-GK-SMD).

Markiert bitte ein Klausurversäumnis mit einem K.

Telefon: 02203/89 40 20 · Fax: 02203/89 40 219 · E-Mail: stadtgymnasium@stadt-koeln.de

II. Das Vorgehen

STADTGymNASIUM
KÖLN-PORZ

- Schülerinnen und Schüler füllen das Formular aus und lassen es bei fehlender Volljährigkeit von den Eltern unterschreiben.
- Die Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag nach Genesung, bei längerer Erkrankung spätestens nach 5 Tagen, beim Tutor bzw. der Tutorin eingereicht werden (ggf. per Teams zusenden).
- Der Tutor bzw. die Tutorin entschuldigt nur die auf dem Plan aufgeführten Fehlstunden.
- Nicht entschuldigte Fehlstunden werden durch die Oberstufenkoordination **nach Ablauf von 1 Wochen** auf „unentschuldigt“ gesetzt und können dann nicht mehr entschuldigt werden.



II. Vorlage eines Attestes

STADTGymNASIUM
KÖLN-PORZ

- Bei atypischen Fehlzeiten oder mehreren Fehlzeiten an Klausurtagen innerhalb einer Klausurphase, behält sich die Schule vor, die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu fordern.
- Die Attestpflicht wird nach Prüfung des Sachverhaltes im Einzelfall ausgesprochen und schriftlich mitgeteilt.
- Zur Entschuldigung von Fehlzeiten bei Attestpflicht ist es erforderlich, das Attest in Papierform mit einer Originalunterschrift des Arztes vorzulegen. Digitale Ausfertigungen genügen nicht als Nachweis.
- Neben dem Attest ist auch ein ausgefülltes und unterschriebenes Entschuldigungsformular abzugeben.



III. Klausurversäumnis

STADTGYMNASIUM
KÖLN-PORZ

- Die Krankmeldung zu einer Klausur muss „unverzüglich“ erfolgen, dies bedeutet hier „ohne schuldhaftes Zögern“.
- Dies gilt auch für die Entschuldigung der entstandenen Fehlzeiten.
- Damit ergibt sich folgendes Vorgehen:
 - Anruf im Sekretariat durch die Eltern im Vorfeld der Klausur.
 - Innerhalb von 3 Tagen nach der Klausur: Abgabe des Antrags auf Nachklausur im Sekretariat der Schule.
 - An den Nachschreibeanspruch muss zwingend das von den Eltern unterschriebene Entschuldigungsformular für diesen Tag angeheftet sein.
- Die Zulassung zur Nachklausur setzt zwingend die vorherige Krankmeldung sowie das Entschuldigen der Stunden voraus.



IV. Verspätung

STADTGYMNASIUM
KÖLN-PORZ

- Sollte ein Schüler oder eine Schülerin mehr als 5 Verspätungen erreichen, erfolgt eine schriftliche Information der Eltern durch einen Elternbrief im Schulmanager.
- Stellt sich keine Verbesserung des Verhaltens ein und der Schüler oder die Schülerin erreicht eine Gesamtzahl von 10 Verspätungen, erfolgt ein verschärfter Tadel mit dem nachdrücklichen Hinweis an die Eltern, auf eine Änderung des Verhaltens bei dem Schüler oder der Schülerin hinzuwirken.
- Stellt sich auch weiterhin keine Verbesserung des Verhaltens ein und der Schüler oder die Schülerin erreicht eine Gesamtzahl von 15 Verspätungen, erfolgt eine Einladung zur Teilkonferenz verbunden mit der Aussprache über den Beschluss einer Ordnungsmaßnahme.

